

Nr. 38/2014
ausgegeben am: **02.10.2014**

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG) Erschließung Bolohstraße, Hagen.	173
Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen Vereinfachte Umlegung VU14 – Ostfalenweg	173

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)

Erschließung Bolohstraße, Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1

Kanalbau:

ca. 180 m³ Bodenaushub für Leitungsgräben

ca. 260 m² Baugrubenverbau

ca. 40 m PE-Rohre DA 280

2 St. PE-Schächte DN 1000

Baustraße:

130 t Frostschutzschicht

40 t Schottertragschicht

30 t Asphalttragschicht

Straßenendausbau:

ca. 200 m² Bituminöse Deckschicht aufnehmen

ca. 120 m Bordsteine setzen

ca. 180 m² Pflasterdecke herstellen

Deckenerneuerung:

ca. 550 t Frostschutzschicht

ca. 150 t bit. Tragschicht

ca. 60 t Asphaltbeton

Los 2

Erschließungsarbeiten der Enervie (Gas, Wasser, Strom).

Keine losweise Vergabe.

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 15.11.2014 bis 15.02.2015 auszuführen.Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 26.11.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.Die Ausschreibungsunterlagen können vom 06.10.2014 bis spätestens 23.10.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Hauptgebäude, Zimmer B.214, ☎ (02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 20,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 22,40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigefügt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 28.10.2014, 10.30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 24.09.2014 *Bihs* (Vorstand)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen

Vereinfachte Umlegung VU14 – Ostfalenweg

Gemäß § 83 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), wird bekannt gemacht:

Der Beschluss VU14/1 vom 06.05.2014 gemäß § 82 BauGB des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen ist bezüglich der **neuen Flurstücke Gemarkung Hohenlimburg, Flur 10, Nrn. 931 (= 52A) und 932 (= 52B)** am 17.06.14 unanfechtbar geworden.

Soweit in dem oben genannten Beschluss im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, hat die Bekanntmachung folgende Wirkungen:

- Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Besitz, Nutzungen und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen mit der Bekanntmachung auf die neuen Eigentümer über.
- Der Umlegungsausschuss veranlasst nach der Bekanntmachung die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) gemäß § 84 Abs.1 BauGB.
Bis dahin dient der Beschluss als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung des oben genannten Beschlusses – VU14/1 gemäß § 82 BauGB - kann gemäß § 217 Abs. 2 BauGB binnen sechs Wochen, von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an gerechnet, Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen, oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Hagen - Geschäftsstelle - (Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, 1. Etage, Zimmer C.113, C.117 und C.118) gemäß § 217 Abs. 1 bis 3 BauGB einzureichen. Dieses ist auch die Stelle, wo der Beschluss und dessen Begründung von jedem eingesehen werden können, der gemäß § 12 der Grundbuchordnung ein berechtigtes Interesse darlegt.

Gemäß § 217 Abs. 3 BauGB muss der Antrag den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die oben genannte Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Berechtigten zugerechnet.

Hagen, 18.09.2014 Umlegungsausschuss der Stadt Hagen
Der Vorsitzende gez. Tutmann**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de